

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Anregung nach § 24 GO vom 26.08.2011 betr. aktuelle Änderungsplanung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 220 C in Hersel	390/2011-7
8	Anregung nach § 24 GO vom 22.08.2011 betr. Link-/Wegeführung im Rahmen des Projektes Grünes C im Bereich des Bebauungsplangebietes 220 C in Hersel	380/2011-7
9	Beschwerde nach § 24 GO vom 23.09.2010 / 22.08.2011 betr. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Bebauung des Wirtschaftsweges Hellstraße / Lessingstraße in Bornheim	372/2011-7
10	Anregung nach § 24 GO vom 06.07.2011 betr. Einführung einer Katzensteuer	304/2011-2
11	Beschwerde nach § 24 GO vom 07.08.2011 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Schillerstraße in Bornheim	370/2011-9
12	Anregung nach § 24 GO vom 22.08.2011 betr. Unterbindung des LKW-Durchfahrtverkehrs in Bornheim durch Ergänzung der Verkehrsbeschilderung im Bereich Fußkreuzweg / Uedorfer Weg (Brücke)	407/2011-9
13	Anregung gem. § 24 GO vom 27.04.2011 betr. Errichtung eines wirkungsvollen Sichtschutzes am Saunapark in Richtung Bachweg des Hallenfreizeitbades Bornheim	266/2011-SBB
14	Anregung nach § 24 GO vom 24.08.2011 betr. Einbeziehung der Kartäuserstraße in Bornheim in das Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Bornheim	387/2011-9
15	Anregung nach § 24 GO vom 24.08.2011 betr. Anbringung des Verkehrszeichens 306 (Vorfahrtsstraße) an der Bornheimer Straße in Richtung Uedorf in Höhe des rechts in Richtung Herseler Friedhof abzweigenden Wirtschaftsweges in Bornheim	388/2011-9
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Thorsten Knott eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt,

1. die Tagesordnungspunkte 5 -8 zusammen zu behandeln und
2. den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Petenten ihre Anregung zurückgezogen haben.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 9, 11 -17.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlagen siehe Seiten 7 - 9

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 28/2011 vom 19.05.2011	
----------	--	--

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 28/2011 vom 19.05.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 5 – 8 wurden zusammen behandelt.

5	Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO vom 10.08.2011 (Eingang 25.08.2011) betr. aktuelle Änderungsplanung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 220 C in Hersel	386/2011-7
----------	--	-------------------

Die Petenten erläutern ihre Anregungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bürgeranträge bei der Beratung mit einzubeziehen.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 5 – 8 wurden zusammen behandelt.

6	Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO vom 25.08.2011 betr. aktuelle Änderungsplanung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 220 C in Hersel	389/2011-7
----------	---	-------------------

Die Petenten waren nicht anwesend. Eine Nachbarin erläutert die Anregungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bürgeranträge bei der Beratung mit einzubeziehen.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 5 – 8 wurden zusammen behandelt.

7	Anregung nach § 24 GO vom 26.08.2011 betr. aktuelle Änderungsplanung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 220 C in Hersel	390/2011-7
----------	---	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und auf

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bürgeranträge bei der Beratung mit einzubeziehen.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 5 – 8 wurden zusammen behandelt.

8	Anregung nach § 24 GO vom 22.08.2011 betr. Link-/Wegeführung im Rahmen des Projektes Grünes C im Bereich des Bebauungsplangebietes 220 C in Hersel	380/2011-7
----------	---	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bürgeranträge bei der Beratung mit einzubeziehen.

- Einstimmig -

9	Beschwerde nach § 24 GO vom 23.09.2010 / 22.08.2011 betr. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Bebauung des Wirtschaftsweges Hellstraße / Lessingstraße in Bornheim	372/2011-7
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Beschwerde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Stellungnahmen aus dem Verfahren zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes zur Fläche Hellstraße/Lessingstraße in der Ortschaft Bornheim zur Kenntnis. Das Verfahren zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes ist abgeschlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Rat nicht empfohlen.

-Einstimmig-

Die 2. stv. Ausschussvorsitzende Frau Kleinekathöfer übernimmt den Vorsitz.

10	Anregung nach § 24 GO vom 06.07.2011 betr. Einführung einer Katzensteuer	304/2011-2
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

11	Beschwerde nach § 24 GO vom 07.08.2011 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Schillerstraße in Bornheim	370/2011-9
-----------	---	-------------------

Der Petent war nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

12	Anregung nach § 24 GO vom 22.08.2011 betr. Unterbindung des LKW-Durchfahrtverkehrs in Bornheim durch Ergänzung der Verkehrsbeschilderung im Bereich Fußkreuzweg / Uedorfer Weg (Brücke)	407/2011-9
-----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, den Bürgermeister zu beauftragen, in einem gem. § 45 StVO vorgeschriebenen straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren die Anordnung der zusätzlichen Beschilderung zu prüfen.

- Einstimmig -

13	Anregung gem. § 24 GO vom 27.04.2011 betr. Errichtung eines wirkungsvollen Sichtschutzes am Saunapark in Richtung Bachweg des Hallenfreizeitbades Bornheim	266/2011-SBB
-----------	---	---------------------

Der Petent war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Verwaltungsrat des Stadtbetriebs, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

14	Anregung nach § 24 GO vom 24.08.2011 betr. Einbeziehung der Kartäuserstraße in Bornheim in das Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Bornheim	387/2011-9
-----------	--	-------------------

Der Petent war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und auf Antrag der SPD-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen, alternierendes Parken nochmals zu prüfen.

- Einstimmig -

15	Anregung nach § 24 GO vom 24.08.2011 betr. Anbringung des Verkehrszeichens 306 (Vorfahrtsstraße) an der Bornheimer Straße in Richtung Uedorf in Höhe des rechts in Richtung Herseler Friedhof abzweigenden Wirtschaftsweges in Bornheim	388/2011-9
-----------	--	-------------------

Der Petent war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

16	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Keine

17	Anfragen mündlich	
----	-------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 21:59 Uhr

gez. Thorsten Knott
Vorsitz zu TOP 1 - 9

gez. Ute Kleinekathöfer
Vorsitz zu TOP 10 - 17

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

23.08.2011

①

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Thorsten Knott
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

B 25/8.11/4

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 15.09.2011
Fördermittelebewilligung zum ‚Integrierten Handlungskonzept‘ in Bornheim

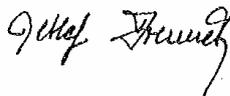
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

In welcher Höhe wurden Fördermittel im Zusammenhang mit dem in der Ratssitzung vom 29.04.2004 beschlossenen ‚Integrierten Handlungskonzept‘ für die Straßenumbau- bzw. Straßenausbaumaßnahmen des Servatiusweges, des Peter-Fryns-Platzes sowie der ‚Königstraße Mitte‘ in Bornheim beantragt und anschließend durch die Bezirksregierung Köln bewilligt und wurden mit den Bewilligungen jeweils zeitliche Auflagen erteilt – wenn ja, welche –, bis wann mit den Straßenumbau- bzw. Straßenausbaumaßnahmen begonnen werden oder/und diese beendet sein müssen?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen.



Antwort

Für das Integrierte Handlungskonzept Königstraße wurden insgesamt 1.517.000 € Fördermittel bewilligt.

Die Bescheide enthalten Angaben zum Bewilligungszeitraum. Das Ende des Zeitraums und der Mittelabfluss wird jährlich zwischen Bewilligungsbehörde und Zuwendungsempfängerin bedarfsgerecht angepasst. Die Zuwendungsempfängerin erhält entsprechende Änderungsbescheide. Der aktuelle Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2012.

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

24.08.2011

2

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Thorsten Knott
Rathausstraße 2

B 2518.11 / 4

53332 Bornheim

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 15.09.2011
Wegweiser Richtung Rathaus gemäß VZ 432 StVO an der T-Kreuzung Uedorfer Weg bzw.
Eichendorffstraße / Fußkreuzweg in Bornheim

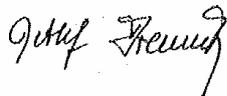
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich im Nachgang zu dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 06. Juli 2011 des gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 45 StVO stattgefundenen straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens um Beantwortung der folgenden Frage:

Aus welchen straßenverkehrsrechtlich zu beachtenden Gesetzen / Vorschriften / Richtlinien / Empfehlungen kann unzweifelhaft entnommen werden, wann ein „Wegweiser zu innerörtlichen Zielen und zu Einrichtungen mit erheblicher Verkehrsbedeutung“ gemäß VZ 432 StVO als „nicht unabweisbar notwendig zu betrachten“ ist, und welche Anzahl von Wegweisern gemäß VZ 432 StVO würden nach den Erfahrungen des Bürgermeisters im konkreten Fall denn überhaupt „unabweisbar“ benötigt?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage:
Kopie Schreiben vom 06.07.2011

Besuchszellen:
Montag - Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
sowie Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

EINGEGANGEN U 8. Juli 2011



Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

9 TIEFBAU UND STRASSENVERKEHR

Frau Wahl
Zimmer: 403
Telefon: 0 22 22 / 945 - 171
Telefax: 0 22 22 / 91995109
E-Mail: ute.wahl@stadt-bornheim.de

Herrn
Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43

53332 Bornheim

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

9.2 /32 72 04-Wa

06.07.2011

Entfernung und Umsetzung des zur Zeit im Kreuzungsbereich Bonner Straße/Adenauerallee vorhandenen VZ 432 StVO („Rathaus“) auf den Uedorfer Weg vor der Einmündung Fußkreuzweg/Eichendorffstraße

Sehr geehrter Herr Brenner,

Im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens wurde von den Teilnehmern einvernehmlich entschieden, dass das o. g. doppelseitige VZ 432 StVO „Rathaus“ im Kreuzungsbereich Bonner Straße/Adenauerallee tatsächlich als Doppelbeschilderung gesehen werden und daher entfernt werden kann.

In Kürze wird diese Maßnahme durch den Stadtbetrieb Bornheim umgesetzt werden.

Bezüglich der von Ihnen angeregten Umsetzung dieses Verkehrszeichen vor die Einmündung des Uedorfer Weges auf die T-Kreuzung Fußkreuzweg/Eichendorffstraße, um eine Hinweisbeschilderung für den Verkehr aus Richtung L 281 zu verbessern, wurde hingegen beschlossen, dass dies eine weitergehende zusätzliche Beschilderung bedeuten würde, da ein einmal in die Beschilderung aufgenommenes Ziel in jeder folgenden Wegweisung bis zum Erreichen des Ziels wiederholt werden müsste. Eine solche zusätzliche Beschilderung ist als nicht unabweisbar notwendig zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wahl

Antwort (Wahl)

Die unabweisbar notwendigen Maßnahmen sind jeweils einzelfallbezogen und werden nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung von der Straßenverkehrsbehörde nach vorheriger Abstimmung mit den zu beteiligenden Stellen (Polizei und Straßenbaulastträger) angeordnet.

Zusatzfrage:

Wie viele Schilder waren nach Meinung des Bürgermeisters unabweisbar?

Antwort:

Die Verwaltung hat keine Aufstellung über die Unabweisbarkeit von Schildern gemacht, insofern kann die Frage quantitativ nicht beantwortet werden. Generell werden nur dann Schilder angeordnet, wenn sie ein Anordnungsbedarf auslösen und in der Regel in verkehrsbehördlichen Anhörungen erörtert und abgestimmt sind.